

**Übergangsregelungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus
für die Nutzung der Schießsportanlage Hannover-Wülfel
(Wilkenburger Straße 30, 30519 Hannover)**

Betreiber: Niedersächsischer Sportschützenverband e.V. (NSSV)

vom 11.05.2020

(1) Geltungsbereich

Über die Hausordnung hinaus gelten diese Übergangsregelungen mit Wirkung ab 12.05.2020 und betreffen alle Gebäudeteile der Schießsportanlage Hannover-Wülfel (Wilkenburger Straße 30, 30519 Hannover-Wülfel) sowie die dazugehörigen Freiflächen wie z.B. die Eingangsbereiche oder Parkplätze.

Davon ausgenommen sind:

- die Miet- und Pachträume von den Mietern bzw. vom Pächter
*Verein für Groß- und Kleinkaliberschießen Hannover e.V.,
Schützengesellschaft Bothfeld e.V.,
Hannoverscher Jagdklub e.V. (HJK),
Schützengesellschaft Linden 04 e.V.,
Niedersächsischer Jagdklub Hannover e.V. (NJK),
Verband Hannoverscher Schützenvereine e.V. (VHS),
Klingner GmbH und
Janel Saal GmbH*
- die Vereinsräume von
Verein für Freihandschießen Hannover (VfF) als Erbbauberechtigter
- die Geschäftsstellen/Verwaltungsbereiche vom
NSSV und Schützenbund Niedersachsen (SBN),
die b.a.w. für den Publikumsverkehr geschlossen sind

Der NSSV behält sich vor, bei neuen Verordnungen oder Gesetzen jederzeit die Übergangsregelungen anzupassen oder je nach Notwendigkeit kurzfristig neue Sonderregelungen festzulegen. Die aktuelle Fassung ist auf der NSSV-Homepage www.nssv.de zu finden.

(2) Zulässige Nutzungen

Personen, die Corona-Virus-Symptome haben oder Kontakt mit einer Person mit Corona-Virus-Symptomen hatten, dürfen die Schießsportanlage nicht betreten!

Die Schießsportanlage darf nur zu folgenden Zwecken genutzt werden:

- Anmeldung, Abmeldung und Durchführung von Schießsportaktivitäten auf vom NSSV freigegebenen Schießständen; hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen:
 1. *Direkter Weg zur Anmeldung (Standverwaltung)*
 2. *Direkter Weg von Standverwaltung zum zugewiesenen Schießstand (Schützenstand)*
 3. *Direkter Weg vom Schützenstand zur Abmeldung (Standverwaltung)*
 4. *Direkter Weg zum Verlassen des Gebäudes*
- Aufsuchen der unter (1) genannten Räume (z.B. Vereinsraum), die von diesen Übergangsregelungen ausgenommen sind; hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen; der Verkaufsbereich der Klingner GmbH ist zeitweise geöffnet; der Gastro-Bereich der Janel Saal GmbH ist aktuell geschlossen
- Aufsuchen der WC-Anlagen; hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen.
- Zwingend erforderliche Begleitung einer Person, die wegen eines der o.g. Zwecke, die Schießsportanlage benutzt (z.B. Standaufsicht, Blindenführer).
- Ggfs. Warten in ausgewiesenen Wartebereichen von Standverwaltung und der Klingner GmbH, aber nur bei beabsichtigten Aufsuchen von Standverwaltung und der Klingner GmbH.
- Arbeitsaktivitäten durch hauptamtliche Mitarbeiter der Klingner GmbH und der Janel Saal GmbH, sofern in eigenen Räumen nicht durchführbar und mit dem NSSV abgestimmt.
- Arbeitsaktivitäten durch hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter des NSSV und des Schützenbundes Niedersachsen (SBN), für die gesonderte interne Regelungen gelten.
- Arbeitsaktivitäten durch externe Dienstleister sofern durch den NSSV genehmigt.

Alle weiteren Nutzungen sind NICHT zugelassen. Wenn nicht wie oben beschrieben geregelt, gilt wie folgt im Besonderen:

- Kein Warten außerhalb der ausgewiesenen Wartebereiche im Gebäude
- Kein sonstiger Aufenthalt oder Besuch (z.B. Gesprächsrunden, Schützen beobachten etc.) im Gebäude
- Kein Aufenthalt vor den Eingangsbereichen

Der NSSV (Standverwaltung oder Geschäftsführer) kann Ausnahmen zulassen.

Wenn keiner der o.g. Zwecke mehr gegeben ist, dann ist das Gebäude zügig und auf direktem Wege zu verlassen.

(3) Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz), Abstandhaltung, Hygiene-Regeln

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude der Schießsportanlage.

Davon ausgenommen besteht keine Maskenpflicht:

- In den unter (1) genannten Räumen (z.B. Vereinsraum), die von diesen Übergangsregelungen ausgenommen sind
- In den gesondert ausgewiesenen Schützenständen
- Für die hauptamtlichen Mitarbeiter von Klingner GmbH, Janel Saal GmbH sowie NSSV und SBN, sofern jeweils intern nicht anders geregelt
- Für Personen, die vom NSSV eine Sondererlaubnis erhalten haben

Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Jede Person sollte darüber hinaus das Infektionsrisiko reduzieren durch

- häufigeres Händewaschen und Handdesinfektion (Handdesinfektionsmittel auf den Schießständen verfügbar),
- regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen wie z.B. Ablagetische (Flächendesinfektionsmittel auf den Schießständen verfügbar) und
- durch Einsatz von Handschuhen

Die Nutzung der Toiletten in den WC-Anlagen sollte auf das Allernötigste beschränkt werden. Die Nutzung der Handwaschbecken sollte dagegen verstärkt in Anspruch genommen werden. Nur maximal eine Person für den gesamten Handwaschbecken-Bereich und unter Berücksichtigung der Abstandshaltung von 1,5 Metern ist zulässig.

Die Nutzung von bereitgestellten Vereinswaffen und Vereinszubehör (z.B. Vereinsschießhandschuhe), die von mehreren Schützen gemeinsam verwendet werden, ist zu vermeiden. Falls doch, liegt die Verantwortung für die erforderliche Desinfektion zwischen den jeweiligen Nutzungen allein beim Verein!

Es werden grundsätzlich keine Sitzmöglichkeiten angeboten. Wer für die gemäß o.g. zugelassenen Nutzungen eine Sitzmöglichkeit benötigt, kann einen eigenen Stuhl, Hocker o.ä. mitbringen.

Während der Öffnungszeiten sind die Türen offen stehen zu lassen oder auf Automatik umzustellen. Nur in Ausnahmefällen sind die Türen mit Türklinken o.ä. zu öffnen.

(4) Vorgehen bei Zuwiderhandlungen

Die NSSV-Mitarbeiter sind angewiesen, auf die Einhaltung der hier aufgeführten Regelungen zu achten und dessen Umsetzung einzufordern. Wenn die Umsetzung verweigert wird, sind in diesem Fall die NSSV-Mitarbeiter berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen und dies unverzüglich der NSSV-Geschäftsstelle (Geschäftsführer) zu melden.

Die Regelungen sind grundsätzlich klar und deutlich, sofern sind mögliche Diskussionen darüber vor Ort nicht erforderlich. Selbstverständlich sind Verständnisfragen oder Hinweise bei der Standverwaltung oder bei der NSSV-Geschäftsstelle möglich, bevorzugt bitte per E-Mail oder telefonisch.

(5) Nutzung der Schießstände

Die folgenden Regelungen basieren im Besonderen auf **§ 1 (8) der Niedersächsischen Verordnung** zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 08.05.2020, den sportartspezifischen Übergangsregelungen bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Vereinen des Deutschen Schützenbundes sowie sonstigen Verordnungen und Empfehlungen (z.B. Robert-Koch-Institut, LandesSportBund Niedersachsen etc.).

- a) Es sind ab dem 12.05.2020 nur die offenen Schießstände KK 50m und KK 100m geöffnet
- b) Die Öffnungszeiten sind Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 21.00 Uhr und am Freitag von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- c) Zwecks Abstandshaltung steht nur jeder zweite Stand zur Verfügung
- d) Unter Berücksichtigung von Risikogruppen behält sich die Standverwaltung vor, ggfs. größere Abstände vorzugeben
- e) Auf dem Stand KK 100m ist Großkaliber (inkl. Ordonnanz) nicht erlaubt
- f) Die Stände in der Pistolenhalle, in der Finalhalle, in der Luftdruckhalle (10m und 15m) sowie die Jagdstände (Großkaliber) bleiben geschlossen
- g) Ausnahmen für Kaderathleten und Berufssportler gemäß § 1 (9) der Niedersächsischen Verordnung sind unter Punkt (6) geregelt oder erteilt der NSSV gesondert
- h) Vor jeder Nutzung eines Schießstandes haben sich der Schütze zuerst bei der Standverwaltung anzumelden und dabei jedes Mal ein ausgefülltes Kontaktformular abzugeben; ohne Kontaktformular ist keine Nutzung erlaubt!
- i) Anmeldungen vorab sind möglich; entweder per E-Mail standverwaltung@nssv.de (jederzeit) oder telefonisch 0511-220021-20 (nur während der Öffnungszeiten)
- j) Die Belegung ist pro Tag grundsätzlich auf zwei Stunden pro Person begrenzt; das gilt auch für Besitzer von Jahreskarten
- k) „Vorab-Anmeldungen“ sind auf zwei Termine pro Woche und insgesamt zwei Wochen im Voraus beschränkt
- l) Die Abgabe des Kontaktformulars gilt auch für Trainer, Standaufsichten oder sonstige zwingend erforderliche Helfer für die Schützen (z.B. bei Menschen mit Behinderung)

- m) Das Kontaktformular beinhaltet:
- Vor- und Zuname
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse (optional)
 - Geburtsdatum (optional)
 - Anschrift (optional)
 - Verein und/oder NSSV-Mitgliedsnummer (optional)
 - Zu betreuende Schützen (bei Trainer, Standaufsicht oder Helfer)
 - Bestätigung über Kenntnisnahme der Nutzungsregelungen
 - Bestätigung über keine Corona-Virus-Symptome und keinen Kontakt mit Personen mit Corona-Virus-Symptomen
 - Unterschrift des Schützen, des Trainers, der Standaufsicht oder des Helfers
 - Hinweis auf Verwendung und Löschung der erfassten Daten
- n) Nach der Nutzung des Schützenstandes hat sich der Schütze bei der Standverwaltung abzumelden
- o) Das Kontaktformular wird durch die Standverwaltung wie folgt ergänzt:
- Datum und Nutzungszeit des Schützen, des Trainers, der Standaufsicht oder des Helfers
 - Bezeichnung bzw. Nummer des genutzten Schützenstandes
- p) Das Kontaktformular wird beim NSSV verschlossen und datenschutz-konform aufbewahrt. Es wird frühestens nach drei und spätestens nach vier Wochen vernichtet und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Infektionsketten weitergegeben

Es wird dringend empfohlen, das Kontaktformular bereits außerhalb des Gebäudes auszufüllen (z.B. Zuhause oder im Auto), da im Gebäude keine Bereiche zum Ausfüllen des Kontaktformulars vorgesehen sind.

Es wird außerdem dringend empfohlen, eine Belegung bis spätestens zum vorherigen Öffnungstag um 18.00 Uhr anzumelden. Dadurch kann eine rechtzeitige Bestätigung bis 20.00 Uhr des vorherigen Öffnungstages zugesichert werden, entweder per E-Mail standverwaltung@nssv.de (jederzeit) oder telefonisch 0511-220021-20 (nur während der Öffnungszeiten). D.h. für eine Anmeldebestätigung für Dienstag muss bis Freitag die Anmeldung erfolgt sein, für Donnerstag bis Dienstag und für Freitag bis Donnerstag, jeweils bis 18.00 Uhr.

Wenn die Empfehlungen nicht eingehalten werden, kann es zu Wartezeiten kommen, die dann ggfs. außerhalb des Gebäudes abzuwarten sind.

- q) Nach Zuweisung des Schützenstandes durch die Standverwaltung hat der Schütze diesen Schützenstand auf direktem Weg und mit Schutzmaske aufzusuchen
- r) Im Schützenstand ist nur der Schütze mit maximal einem Trainer oder einer Standaufsicht oder einem Helfer zugelassen
- s) Im Schützenstand ist die Schutzmaske nicht mehr erforderlich
- t) Eine Trainingsgruppe in einem Schützenstand ist nicht zugelassen

- u) Ein Trainer und eine Standaufsicht können auch mehrere Schützen betreuen; dessen Schützen sollten nebeneinander zugewiesen werden
- v) Jede Person im Schützenstand hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten
- w) Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen ist nicht zulässig
- x) Im Schützenstand ist nur das Umziehen von Jacke, Hose und Schuhe möglich, welche auch nur auf oder in einer mitgebrachten Sporttasche oder auf einem selbst mitgebrachten Stuhl, Hocker o.ä. abzulegen sind
- y) Das Anziehen von Underware-Bekleidung ist im Schützenstand und auch in den sonstigen Gebäudeteilen gemäß dieser Übergangsregelungen nicht zugelassen und hat außerhalb stattzufinden (z.B. Zuhause)
- z) Selbst mitgebrachte Sporttaschen sind auf den Boden zu stellen
- aa) Die Stände sind nach Nutzung zu reinigen
- bb) Von mehreren Personen mit Händen oder Gesicht berührte Gerätschaften (z.B. Auflagetisch) sind vor Nutzung eigenverantwortlich zu desinfizieren
- cc) Im Schützen-Bereich und auch in den sonstigen Gebäudeteilen gemäß dieser Übergangsregelungen ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht zugelassen; davon ausgenommen sind Getränke in selbst mitgebrachten wiederverschließbaren Trinkflaschen

(6) Sonderregelungen für olympische und paralympische Kaderschützen sowie Berufsschützen

Diese Sonderregelungen berücksichtigen im Besonderen die Ausnahmen aus **§ 1 (9) der Niedersächsischen Verordnung** zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 08.05.2020.

Die oben genannten Regelungen Punkte (1) bis (5) gelten grundsätzlich auch für olympische und paralympische Kaderschützen und Berufsschützen, sofern nicht wie folgt anders geregelt:

- a) Olympische und paralympische Kaderschützen und Berufsschützen können ab dem 12.05.2020 auf allen olympischen und paralympischen Ständen trainieren, sofern die weiter aufgeführten Bedingungen erfüllt werden
- b) Dazu gehören aktuell folgende Stände: 10m Luftgewehr und -pistole (Luftdruckhalle und Finalhalle), 25m Pistole (Pistolenhalle) sowie 50m KK-Gewehr (KK 50m und Finalhalle)
- c) Die Trainingszeiten sind vorwiegend außerhalb der Öffnungszeiten des öffentlichen Schießbetriebs zu wählen; die Öffnungszeiten sind aktuell Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 21.00 Uhr und am Freitag von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
- d) Beim ggfs. notwendigen Training während des öffentlichen Schießbetriebes sind vorrangig die vom öffentlichen Schießbetrieb ungenutzten Schießstände zu benutzen; dies sind aktuell die Pistolenhalle, Finalhalle und Luftdruckhalle (10m)
- e) Zwecks Abstandshaltung steht nur jeder zweite Stand zur Verfügung
- f) Unter Berücksichtigung von Risikogruppen (z.B. Inklusions-Kader) ist die Möglichkeit von größeren Abständen zu nutzen

- g) Vor jeder Nutzung eines Schießstandes hat sich der Schütze zuerst beim Trainer oder in der NSSV-Geschäftsstelle anzumelden und dabei jedes Mal ein ausgefülltes Kontaktformular beim Trainer bzw. der NSSV-Geschäftsstelle abzugeben; ohne Kontaktformular ist keine Nutzung erlaubt!
- h) Das Training muss spätestens einen Tag vorher mit dem Landestrainer Gewehr oder Pistole bzw. mit der NSSV-Geschäftsstelle abgestimmt sein
- i) Die Landestrainer stellen sicher, dass die NSSV-Geschäftsstelle rechtzeitig über die Trainingszeiten und Teilnehmer inkl. Trainer informiert ist
- j) Bitte bis spätestens Freitagmorgen sollte der NSSV-Geschäftsstelle ein Trainingsplan für die Folgeweche vorliegen
- k) Die Abgabe des Kontaktformulars gilt auch für Trainer, Standaufsichten oder sonstige zwingend erforderliche Helfer für die Schützen (z.B. bei Menschen mit Behinderung)
- l) Das Kontaktformular beinhaltet:
 - Vor- und Zuname
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse (optional)
 - Geburtsdatum (optional)
 - Anschrift (optional)
 - Verein und/oder NSSV-Mitgliedsnummer (optional)
 - Zu betreuende Schützen (bei Trainer, Standaufsicht oder Helfer)
 - Bestätigung über Kenntnisnahme der Nutzungsregelungen
 - Bestätigung über keine Corona-Virus-Symptome und keinen Kontakt mit Personen mit Corona-Virus-Symptomen
 - Unterschrift des Schützen, des Trainers, der Standaufsicht oder des Helfers
 - Hinweis auf Verwendung und Löschung der erfassten Daten
- m) Nach Beendigung des Trainings hat sich der Schütze beim Trainer bzw. der NSSV-Geschäftsstelle abzumelden
- n) Die Kontaktformulare werden durch den Trainer bzw. der NSSV-Geschäftsstelle wie folgt ergänzt:
 - Datum und Nutzungszeit des Schützen, des Trainers, der Standaufsicht oder des Helfers
 - Bezeichnung bzw. Nummer des genutzten Schützenstandes
- o) Das Kontaktformular wird beim NSSV verschlossen und datenschutz-konform aufbewahrt. Es wird frühestens nach drei und spätestens nach vier Wochen vernichtet und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Infektionsketten weitergegeben
- p) Nach Anmeldung beim Trainer bzw. der NSSV-Geschäftsstelle hat der Schütze den Schützenstand auf direktem Weg und mit Schutzmaske aufzusuchen
- q) Im Schützenstand ist nur der Schütze mit maximal einem Trainer oder einer Standaufsicht oder einem Helfer zugelassen
- r) Im Schützenstand ist die Schutzmaske nicht mehr erforderlich
- s) Eine Trainingsgruppe in einem Schützenstand ist nicht zugelassen
- t) Eine Trainingsgruppe verteilt auf mehrere Schützenstände darf nicht aus mehr als 5 Schützen und einem Trainer bestehen (Helfer nicht mitgezählt)

- u) Mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig auf einem Schießstand sind vorab durch Vorlage eines speziell für diesen Fall erstellten Hygiene-Schutz-Konzeptes durch den NSSV zu genehmigen
- v) Ein Trainer und eine Standaufsicht können auch mehrere Schützen betreuen; dessen Schützen sollten nebeneinander zugewiesen werden
- w) Jede Person im Schützenstand hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten
- x) Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von den Schützen, Trainern, Standaufsichten und Helfern nur unter Einhaltung des Abstandes von 2 Metern betreten und genutzt werden
- y) Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist nicht zulässig
- z) Im Schützenstand ist nur das Umziehen von Jacke, Hose und Schuhe möglich, welche auch nur auf oder in einer mitgebrachten Sporttasche oder auf einem selbst mitgebrachten Stuhl, Hocker o.ä. abzulegen sind
- aa) Das Anziehen von Underware-Bekleidung ist im Schützenstand und auch in den sonstigen Gebäudeteilen gemäß dieser Übergangsregelungen nicht zugelassen und hat außerhalb stattzufinden (z.B. Zuhause).
- bb) Selbst mitgebrachte Sporttaschen sind auf den Boden zu stellen
- cc) Die Stände sind nach Nutzung zu reinigen
- dd) Von mehreren Personen mit Händen oder Gesicht berührte Gerätschaften (z.B. Gewehr) sind vor Nutzung eigenverantwortlich zu desinfizieren
- ee) In den Schützenständen und auch in den sonstigen Gebäudeteilen gemäß dieser Übergangsregelungen ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht zugelassen; davon ausgenommen sind Getränke in selbst mitgebrachten wiederverschließbaren Trinkflaschen
- ff) Besucher, Eltern oder sonstige Gäste dürfen sich im Gebäude und im Besonderen beim Schießstand nicht aufhalten, außer es liegt eine zulässige Nutzung gemäß Punkt (2) vor
- gg) Die Aufsichtsperson (je nach Anwesenheit in der Reihenfolge Trainer, Standaufsicht oder Helfer) ist dafür verantwortlich, dass die Regelungen eingehalten werden

Hannover, 11.05.2020

Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.

Betreiber der Schießsportanlage Hannover-Wülfel

i.A.



Landesgeschäftsführer